Basel, 9. Oktober 1915. № 41 XV. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)



REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht. Eine tüchtige **Verkäuferin** mit gründlichen Kenntnissen in der Kolonial- und Merceriewarenbranche. Eintritt auf 1. November 1915. Schriftliche Anmeldungen unter Beilage von Zeugnisabschriften und Altersangaben an **Konsumgenossenschaft Biberist.**

Konsumgenossenschaft mittlerer Grösse, sucht per sofort tüchtigen selbständigen **Bäcker,** mit Werner & Pfleiderer Dampfbackofen vertraut, bei hohem Lohn. Offerten sind unter Chiffre A. B. 830 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Junge Verkäuferin, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Filialleiterin** oder in grösserem Konsumverein als Zweite, am liebsten in der Ostschweiz. Offerten unter B. Sch. 80 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, im Rechnen gewandte, kautionsfähige Verkäuferin, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in eine **Filiale** auf 15. Oktober oder anfangs November. Offerten unter Chiffre F. M. 107 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellegesuch. Für eine junge Tochter, welche die Real- und Haushaltungsschule besuchte, zur Erlernung des Ladenservices und der franz. Sprache in einem Konsumverein der französ. Schweiz. Lohnansprüche bescheiden, Familienanschluss Bedingung, Mithilfe im Haushalt zugesagt. Offerten unter St. B. 159 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein treues zuverlässiges Fräulein aus guter Familie, deutsch und französisch sprechend, wünscht gestützt auf prima Zeugnisse und Referenzen per 1. Dezember oder Anfang Januar nächsthin Anstellung als **Verkäuferin** in einem grösseren Konsumverein, eventuell Führung einer Filiale. Offerten unter Chiffre J. U. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.



Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offene Stelle.

Wir suchen für unsere **Buchdruckerei** einen

tüchtigen Linotype-Maschinensetzer

sowie einen **tüchtigen Setzer zur Ausbildung an der Linotype-Setzmaschine** behufs späterer Verwendung für Schichtenbetrieb bei Bedarf.

Bewerber mit guten Sprachkenntnissen, perfekt **deutsch** u. **französisch** oder **deutsch** u. **italienisch,** werden ersucht, ihre Offerten **prompt** unter Angabe über Alter, bisherige Tätigkeit und Lohnansprüche schriftlich an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14 in Basel,** einzureichen und gleichzeitig zu erklären, für welche der oben bezeichneten Stellen sie sich anmelden.



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang — Basel, den 9. Oktober 1915 — No. 41

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Kampf gegen das Borgunwesen in den schwedischen Konsumvereinen.

Von Axel Pahlmann, Stockholm.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Konsumvereine gehört die Bekämpfung des Borgunwesens. Zwar haben schon die Rochdaler Pioniere den Grundsatz der Barzahlung proklamiert, und in manchen Vereinen wird diesem Prinzip auch gewissenhaft nachgelebt. Andererseits besteht aber bekanntlich im Privathandel die weit verbreitete Unsitte, Waren gegen Kredit zu verkaufen, und es wird den Vereinsbehörden ausserordentlich schwer, neu eintretende Mitglieder aus dem Bann dieser Gewohnheit zu lösen und für die Barzahlung zu gewinnen. Auf dem Lande hat man dabei noch mit dem Umstand zu rechnen, dass hier die Einnahmen der Bevölkerung weniger regelmässig sind als in den Städten und daher auch die Möglichkeit der prompten Zahlung eine geringere ist.

In früheren Jahren, als die schwedischen Konsumvereine noch isoliert wirtschafteten und einer zentralen Leitung ermangelten, war auch bei ihnen das Borgsystem weit verbreitet. Es war eine der ersten Aufgaben des Verbandes (Kooperative Förbundet), hier Wandel zu schaffen. Von 1899 bis 1908 galt die von der Verbandszentrale durch Zeitungen, Broschüren und Vorträge entfaltete Propaganda in erster Linie der Beseitigung des Kreditsystems. Im letztgenannten Jahre krönte diese Bemühungen ein erster prinzipieller Erfolg: die Delegiertenversammlung fasste einen dahingehenden Beschluss, dass hinfort keine neuen Vereine in den Verband aufgenommen werden sollten, die nicht in ihren Statuten die Barzahlung vorschrieben und dieser Bestimmung auch in der Praxis nachlebten. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass dieser Beschluss viele der bestehenden Vereine zunächst davon abhielt, sich dem Verbande anzuschliessen, denn auch gewisse grössere Organisationen glaubten, ohne Kreditgewährung nicht bestehen zu können. Diese älteren Vereine wurden indessen durch das Beispiel der neuen, die sofort mit der Barzahlung begonnen, eines besseren belehrt und allmählich konnten in der Beseitigung der Kreditwirtschaft weitere Fortschritte erzielt werden.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **September 1915 Fr. 4,230,022.50.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat September 1914 beträgt demnach **Fr. 1,331,354.44** oder **45,93%.**

Nach einer statistischen Aufstellung vom Jahre 1908 bestand damals bei 41,1% der dem Verband angeschlossenen Vereinen Barzahlung; von den nicht zum Verband gehörenden Konsumvereinen praktizierten dagegen nur 27,3% die Barzahlung. 1910 hatte sich dieses Verhältnis in der Weise verschoben, dass 58,3% der Verbandsvereine und nur 20,9% der Nichtverbandsvereine dem Grundsatz der Barzahlung nachlebten. Für die späteren Jahre sind leider keine statistischen Aufstellungen vorhanden, doch die Besserung der Verhältnisse geht auch aus der Tatsache hervor, dass in den Bilanzrechnungen der Verbandsvereine von 1908 noch 12,4% der «Aktiven» als Ausstände figurieren, während 1910 diese letzteren auf 9,6% gesunken waren.

Freilich sind nicht alle Vereine, die sich nach 1908 dem Verbande angeschlossen haben, dem Barzahlungsprinzip treu geblieben, aber man konstatiert doch auch in dieser Beziehung in neuerer Zeit einen wesentlichen Fortschritt.

Es will uns scheinen, dass wir bei unserer diesbezüglichen Propaganda auf dem Lande ein psychologisches Moment nicht ausser Acht lassen dürfen: Bei der ländlichen Bevölkerung gilt von Alters her jeder als kreditwürdig, der zahlungsfähig ist und die Höhe des erteilten Kredites lässt nach der ländlichen Norm einen Rückschluss auf die Zahlungsfähigkeit des Käufers zu. Der private Handel hat sich mit dieser patriarchalischen Auffassung, die den Bedürfnissen der modernen Gütervermittlung nicht mehr entspricht, anbequemt und zieht aus diesem Verhalten seine Vorteile. Die Konsumvereine haben aber gegen derartige Gebräuche zu reagieren. Sie haben zu zeigen, dass die Verpflichtung zur Barzahlung in keinerlei Weise die Individuen, mögen sie nun reich oder arm sein, degradiert und dass andererseits der Barzahlungsmodus rein technisch betrachtet, für beide Teile, den Verkäufer, wie den Käufer bedeutsame Vorteile in sich birgt, wie Ersparnis an Arbeit, Spesen und Verringerung des Verlustrisikos. Diese mehr wirtschaftstechnischen Vorteile des Barzahlungssystems sind aber auch in den Kreisen der Beamten und städtischen Arbeiter deutlich hervorzuheben und in der Tat wird von Verbandes wegen bei jeder Konsumvereins-Neugründung diesbezüglich gründliche Aufklärung geboten. Der Instruktor des Verbandes erörtert die Frage Barzahlung oder Kreditsystem vor versammelter Mitgliedschaft und seine Ausführungen werden darauf zur Diskussion gestellt. Es darf behauptet werden, dass der Barzahlungsgedanke auf diese Weise ausserordentlich gefördert worden ist und zwar ebensowohl in bäuerlichen Bevölkerungskreisen als in der Industriearbeiterschaft.

Im Bemühen, ältere Konsumvereine, die schon lange der Borgwirtschaft fröhnen, für die Barzahlung zu gewinnen, befolgen wir ebenfalls eine bestimmte Methode, die sich je länger desto mehr bewährt hat. Zunächst propagieren wir unsere Meinung in engeren Kreisen. Es werden Konferenzen der Vorstände, Lagerhalter und Revisoren einberufen, auf denen über die genannte Frage zunächst ein wegleitendes Referat gehalten und dann ausgiebig diskutiert wird. Der üblichste Einwand, der hier gewöhnlich gegen den Barzahlungsmodus erhoben wird, ist der, dass durch ihn der Umsatz sich verringern werde. Die Leute von dieser Auffassung abzubringen, hält ausserordentlich schwer. An beglaubigten Tatsachen müssen indessen die scheinbar zügigsten Gegenargumente zuletzt wirkungslos abprallen. Wir weisen an Hand von konkreten Beispielen die Irrtümlichkeit der Meinung, als ob die Barzahlung einen nachteiligen Einfluss auf den Umsatz ausübe, nach. Wir könnten uns dabei von Anfang an auf einzelne unserer Vereine berufen. Heute hat sich dieses Beweismaterial natürlich infolge der weit grösseren Zahl von Verbandsvereinen, die dem Barzahlungsprinzip huldigen, stark gehäuft.

Im weiteren wird die Frage, ob Barzahlung oder Kredit auch in den Mitgliederversammlungen gründlich erörtert. Wir suchen sodann den Uebergang zum neuen System so einfach und reibungslos wie möglich zu gestalten. Zunächst kommt es darauf an, den richtigen Zeitpunkt zu wählen. In den ländlichen Konsumvereinen beseitigt man die Borgwirtschaft am besten im Herbst, da die landwirtschaftliche Bevölkerung dann ihre Haupteinnahmen hat und am ehesten imstande ist, ihre Warenschulden im Verein zu tilgen. Nun wird man auch nicht in jedem Falle auf eine sofortige und komplette Abtragung früher gemachter Schulden bestehen können, sondern man wird da am besten gewisse Erleichterungen schaffen. Zum Beispiel kann man ratenweise Rückzahlung des geschuldeten Betrages gewähren oder auch nur die Rückvergütungen für Schuldentilgung verwenden lassen. In Konsumvereinen, deren Mitglieder sich zum grössten Teil aus Industrie-Arbeiterkreisen rekrutieren, muss der Uebergang zum Barzahlungssystem möglichst mit dem Zeitpunkt der Lohnauszahlung zusammenfallen.

Geht man in dieser umsichtigen und methodischen Weise vor, so wird der Erfolg sicher nicht fehlen. Nicht nur wird sich der Umsatz eines zur Barzahlung übergehenden Vereins nicht verringern, sondern im Gegenteil, er wird eine Steigerung erfahren. Denn die Konkurrenzkraft der Genossenschaft wird wachsen; die Verluste auf ausstehende Forderungen hören auf; die Arbeit der Verwaltung verringert sich; das Misstrauen der Mitglieder untereinander schwindet; die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Mitglieder erhält einen neuen Impuls. Das sind im Kurzen unsere Erfahrungen im Kampf für das Barzahlungssystem in den schwedischen Konsumvereinen.



Der offizielle Importtrust

oder, wie die richtige Firma lautet: «Société Suisse de surveillance économique» ist, wie unsere Leser aus den Tagesblättern haben ersehen können, zustande gekommen. Seine Funktionen werden ähnlich sein wie die der Société auxiliaire, über die wir in Nr. 36 des «Konsum-Verein» berichtet haben. Ob die Hoffnungen, die sich an das Zustandekommen dieser neuen Organisation (abgekürzt S. S. S.) knüpfen, sich verwirklichen werden, bleibt abzuwarten. Die **S. S. S.** ist in der Rechtsform eines Vereines zu konstituieren, welcher Verein sich von anderen Vereinen dadurch unterscheidet, dass er nur aus 15 Mitgliedern bestehen darf und dass der Beitritt nicht jedermann freisteht, sondern dass der Bundesrat diese 15 Mitglieder auswählt. Als eines dieser 15 Mitglieder hat der Bundesrat auch Herrn Nationalrat B. Jäggi bezeichnet.



Von der Entdeckung des Kartoffelbrots und der Entstehung des deutsch-schweiz. Genossenschaftsromans.

(Schluss des Abschnitts.)

Geist und Ton dieses Gespräches, in dem der ganze Kleinjogg sich in einer Reihe scharf zugespitzter Antithesen offenbart, führen unmittelbar in die Entstehungsgeschichte des Gemeinschafts- und Führungsplanes unseres philosophischen Bauers hinein. In fast substanzieller Greifbarkeit wächst der leitende Gedanke aus der bäuerlichen Berufsidee heraus. Der Bauer — wir wiederholen es — ist für Kleinjogg der Mensch an sich, in dessen Hände die natürliche Würde der Menschheit gelegt ist. Im Mittelpunkt seines friedvollen und fruchtbringenden Kreises sprudelt wie im Zentrum Edens die ewige Quelle des Lebens. Mit dem Boden verwachsen, in ihm atmend und wirkend, soll er, der Erde-Mensch, sich nimmer gelüsten lassen, die Grenzmarken seines Kreises zu überschreiten, um ein anderes Glück zu suchen. Sein Glück liegt in dem Stück Natur, in dem Lande, von dem er Besitz genommen, das er mit seiner Arbeit befruchtet, verbessert und erweitert, damit es ihn und sein Geschlecht trage und ernähre. Er steht an der Quelle aller Werte, er ist Erbe, Erhalter und Mehrer der Urwerte, Boden und Arbeit begründen seinen Reichtum, alles, was ihm zufliesst, ist Gabe der Natur und seiner Mühe Preis. Wenn er hinter dem Pfluge die Ackerfurchen zieht oder als Sämann die Samenkörner der Erde anvertraut, wenn er den Duft taufrischer Wiesen atmet, wenn er seinen Blick über keimende Saaten, über wogende mit goldenen Aehren behangene Halme schweifen lässt, wenn er die Ernte sammelt und birgt, wenn er in Haus, Hof und Feld alles gedeihen, wenn er Scheune, Stall und Vorratskammer sich füllen, «die Räume wachsen», «das Haus sich dehnen» sieht, dann ist er in seinem Elemente und in seinem Glücke. Solange er in dieser unmittelbaren Verbindung mit der Natur verbleibt, solange er, gewissermassen selbst ein Stück Natur, in diesem Urgefühle natürlichen Glückes lebt und wirkt, hat er kein Bedürfnis, aus dem Kreise, in den er hineingeboren ist, herauszutreten, wohl aber fühlt er den Drang in sich, in ihm und mit ihm zu wachsen, und in diesem Drange arbeitet, organisiert und wirtschaftet er wie die Natur, «alles aus Einem zu einem bildend, alles aus Wurzel in Stamm, aus Stamm in Aeste, aus Aeste in Zweige, aus Zweigen in Blüten und Früchte.» So ist, so fühlt und so wirkt Kleinjogg nach Lavaters Zeugnis, immer wie die Natur «in Arbeit und Ruhe», «in Betriebsamkeit und einfältiger Gelassenheit», «durch keine Labyrinthe verführbar», «immer Gold und Erdenklos», «oft Diamant auf dem Mist», «immer ein Ganzes, alles fliessend aus seiner Ganzheit und rückfliessend in sie, so immer in seinem Kreise bleibend.»[1] Aus diesem seinem Naturwesen und der bäuerlichen Berufsidee heraus schafft Kleinjogg eine Welt, die sich um ihn wie die Erde um die Sonne dreht,[2]) von ihm erleuchtet und erwärmt, zusammengehalten, versorgt, geordnet und gesichert wird.

[1]) *Lavater*, a. a. O., S. 143 ff., 288. «Denn immer bleibt er in seinem Kreise.» *Hirzel*, I., 205.

[2]) «So eine Sonne in seiner Welt!» *Lavater*, a. a. O., S. 144.

Kleinjogg ist aber nicht nur Naturwesen, es lebt, fühlt und denkt auch eine Kulturseele in ihm, er ist ein naiver und ein sentimentaler Mensch zugleich. In dem feineren Bewusstsein seiner Zeit waren das schneidende Gegensätze, Kontraste, die schmerzlich empfunden wurden, Dissonanzen, die man in Harmonie aufzulösen suchte. Natur und Geist waren auseinander gegangen und sie wieder in einer Einheit und zwar in einer höheren Einheit zusammenzufassen, lag im Kulturwillen der Zeit. Neben dem Naturwillen Kleinjoggs fühlt, denkt und arbeitet nun auch dieser Geisteswille in seiner Seele, denn er ist ein Kind seiner Zeit, von ihren Nöten bedrängt und vor die Aufgabe gestellt, sich ihrer zu erwehren. Das macht ihn zu einem bewussten Reformator, aber der natürliche Berufsmensch in ihm bleibt auch als Neuerer und Erneuerer in seinem Kreise und es ist diese Beschränkung auf seine besondere Welt, durch die er erreicht, was er als Kulturmensch, als Christ, als denkender Hausvater und Wirtschafter fühlt, dass er sein soll. Als solcher folgt er dem kategorischen Imperativ des Kulturwillens, gleichsam als hätte er ihn eingesogen mit der Luft, die er atmet und durch dieses Medium der unkomplizierten Einfalt seines Wesens angepasst. Kleinjogg tut und vollbringt in seinem Kreise, was die ausschliesslichen Kulturmenschen zwar ersehnen, aber nicht verwirklichen, nicht einheitlich darstellen können, weil sie in zersplitterten, differenzierten und von einander entbundenen Kreisen leben. Sie können das, was sie wollen und sollen, wohl empfinden und in Gedankenbildern vormalen, aber nicht in solche unmittelbare Taten umsetzen, die das Ganze ergreifen, durchdringen, auf ein Tun und auf ein Werk stimmen. Ihrem geistigen Schöpferwillen fehlt das beherrschbare Objekt, sie können nirgends vom Grund aus beginnen, nichts von vorne anfangen, nirgends das Elementare, Urtümliche erfassen, sie erreichen keinen lebendigen Kontakt mit der Natur und immer entschlüpft ihnen, was sie bilden und nach ihrem Ideale formen möchten, der Mensch sowohl wie das Sachlich-Materielle. Das kommt davon, weil sie eben kein natürliches Ganzes vor sich haben, das, sei es auch noch so roh, sich aus dem Elementaren heraus entwickeln, binden und gestalten liesse. Kleinjogg nun hat das und geht davon aus. Es ist seine Familie, sein Hof, seine Wirtschaft, in die er seinen Kulturwillen als in einen festen Angelpunkt senkt. Er steht in dem geschlossenen Selbstversorgungskreis einer Familiengemeinschaft, die zugleich Arbeits- und Erziehungsgemeinschaft ist und sein muss,[1]) weil sie Alles in Allem, weil sie die Gesellschaft oder auch ein Staat im kleinsten Masstabe ist. Hier liegt alles noch im Keime, was im geschichtlichen Werdegang auseinandergerissen, beruflich zersplittert, geistig und seelisch geteilt wurde. Diese keimhafte Einheit und Geschlossenheit ist das Element, in dem Kleinjogg seinen bewussten Kulturwillen ansetzt und mit der ungebrochenen Kraft des Naturmenschen betätigt. In naturhafter Einfachheit, aber immer in dem Bewusstsein, mit dem guten Geiste seiner Zeit gegen das Böse, Entartete und Verworrene des Zeitgeistes zu arbeiten, zeichnet er die Linien vor, die Pestalozzi ins Grosse und Allgemeine weiter zieht, Haus- und Sozialpolitik, Wirt-

[1]) «Erziehungskräfte regen sich überall, wo Menschen in einem Arbeitsverband zusammenleben, die ganze Entwicklung der moralischen Kultur wäre nicht vorhanden, würde die Arbeitsgemeinschaft nicht von selbst Erziehungskräfte gebären. Der älteste und natürlichste Arbeitsverband ist die Familie.» *Georg Kerschensteiner*, Charakterbegriff und Charaktererziehung, 1915 S. 189.

schaft und Erziehung, Berufsidee und Menschheitsidee wie dieser verschmelzend.

Es ist ein wahrer Ausspruch, den ein guter Kenner der natürlichen und der künstlichen Kultur getan: Regieren und herrschen sei eine Kunst, die sich nicht in hundert Jahren lerne und der Punkt, wo mitunter alles zusammenfalle.[1]) Auf sicherem Boden wandelt da immer nur der, welcher den Spuren der Natur folgt und die Kraft zum Guten aus der Quelle des gesellschaftlichen Lebens schöpft. Jede rechte Herrschgewalt hat ihren Ursprung in der Vatergewalt, jede wahre Regierungskunst ihre Wurzel in der Haushaltungskunst. Was man in den komplizierten Verhältnissen der grossen Welt nicht in hundert Jahren lernt, das ist in dem Wesen und in der Tradition der Familiengenossenschaft als feste natürliche Norm vorgebildet, sofern nur diese Genossenschaft auch Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft ist und somit ein Ganzes darstellt. In den Mittelpunkt einer solchen Einheit gestellt, wächst Kleinjogg als einfacher Bauer in die Grösse eines wahren Vaters, Erziehers, Verwalters und Regenten hinein.

«Dieser Mann ist ein wahrer Patriarch», sagte der Markgraf Karl Friedrich von Baden, nachdem er sich mit Kleinjogg unterhalten und gesehen hatte, wie er sein Haus und seine Wirtschaft zu regieren gewohnt war.[2]) Ein Patriarch ist nun in des Wortes Bedeutung nichts anderes als ein väterlicher Herrscher und unter Patriarchalismus versteht man in abgeleitetem Sinne eine Regierungsform, nach der der Herrscher in der Weise eines Hausvaters mit autoritativer Gewalt, aber mit väterlicher Liebe gebietet, leitet, führt und regiert. In seiner tiefsten Urbedeutung ist Patriarchalismus Bluts- und Geschlechts-Sozialismus, in dem die Einheit der Menschheit in der natürlichen Einheit von Vater, Mutter und Kind vorgebildet ist. Das natürliche Gefühl wie das Gesetz, das die Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit beherrscht, verweist auf die Erhaltung dieser Verbindung und so entsteht die Idee der grösseren Familie, die sich wiederum zur Idee einer grösseren Arbeits-, Wirtschafts- und Erziehungsgemeinschaft erweitert. In dieser Urgemeinschaft, wo Erziehung und Wirtschaft sich in einander verflechten, dreht sich im Grunde alles um das Kind und seine Ausbildung zum Mitarbeiter. Wer die meisten Kinder hat, ist der gesegnetste und beste Hausvater. Die Kinder sind sein Reichtum. Er aber fühlt sich als Meister und die Kinder sind seine Lehrlinge, die er in den Stand seiner Weisheit und Erfahrung zu erheben sucht. So dreht sich auch in Kleinjoggs patriarchalischem Hausregiment eigentlich alles um die Kinder und ihre Einbildung in den Organismus des Ganzen. Die Erziehung, die sie von ihm empfangen, macht ihm ihre Hilfe immer wichtiger, sie lernen arbeiten und nach Grundsätzen arbeiten.[3]) Als Ideal schwebt ihm die Grösse und das harmonische Glück seiner Nachkommenschaft vor, die er zur Reife seiner Erfahrung führen will, aber es ist kein «erdichtetes System von Glück und Grösse», sondern ein aus den Lebensbedingungen des Ganzen herausgearbeitetes und auf den Alltagsbedarf der Gemeinschaft zugeschnittenes Ideal. Kleinjogg ist kein Philosoph im Sinne von Bücherweisheit, «er verachtet [vielmehr] die Bücher und beweist mit seinem Beispiel, dass man nicht nötig hat, gelehrt zu sein, um weise zu sein.»[4]) Seine Weisheit schöpft er aus seinem Berufe und seine ganze Philosophie besteht darin, Kopf und Herz, Einsicht und Wille, Leitung und Selbsttätigkeit, Befehl und Gehorsam, Zucht und Freiheit in Uebereinstimmung zu bringen. Jeder Einzelne soll ein Organ und Bild des Ganzen werden, im Ganzen aber soll nur e i n Herz und e i n Wille herrschen. «Jeder ist gut, sagt er, wenn er tut, was er soll.»[1]) Das Soll begründet die Pflicht, aus der Pflicht ergibt sich die Regel, aus der Regel die Bedingung des Gehorsams. Die Erfahrung allein kann wirksam zeigen, was die Vereinigung der Kräfte und ihr harmonisches Zusammenspiel bedeutet. Nachdem Kleinjogg selbst gelernt, «wie vieles mit Vereinigung der Kräfte in seinem Hause ausgerichtet worden», beharrt er erst recht auf seinem Grundsatze, «seine Kinder und Kindeskinder in e i n e r Haushaltung vereint zu halten.»[2]) Wenn sich unter seinen Söhnen Eifersucht zeigt, stellt er ihnen das Glück vor, das aus der Vereinigung der Kräfte entsteht und wie sich mit den arbeitenden Händen der Wohlstand eines Hauses stetig vermehrt, während Trennung und Teilung alles zu Grunde richtet.[3]) Die Kinder gewöhnt er frühe daran, sich in den Organismus der Gemeinschaft mitwirkend einzufügen. Er hält sie zunächst an, spielend zu arbeiten. Ein früh verstorbener Knabe, der bei allen seinen kindlichen Spielen die Feldarbeit nachahmte, pflügte, Mist führte usw., war sein Lieblingskind.[4]) Er lässt die Kinder niemals aus den Augen. Wo es immer angängig, müssen sie ihn bei seinen Arbeiten begleiten und nach Kräften daran teilnehmen. Er sucht sie auf diese Weise an seine Lebensart zu gewöhnen, sie zu seinem Ebenbilde heranzuziehen, s e i n e A n s c h a u u n g u n d s e i n e n W i l l e n i n i h n e n z u v e r v i e l f ä l t i g e n. Er nimmt sie auch in eine besondere berufliche A r b e i t s s c h u l e, indem er ihnen ein Stück Land zur eigenen Bewirtschaftung anweist. Im Umgang mit den Kindern sucht er selbst zu lernen, ihre Fragen und Einwürfe werden ihm zu Lehrmitteln, Stoff zur Beleuchtung der Dinge.[5]) Und wie er die positiven Kräfte des Gemeinschaftslebens; Arbeitsfreude, Genügsamkeit, Hilfsbereitschaft, Friedfertigkeit in den Kindern zu erwecken strebt, so packt er auch die Keime alles Bösen bei der Jugend an. «Ich will nun bei den Kindern anfangen, das Uebel auszurotten», pflegte er zu sagen, «das Gute kann nicht eher fortkommen, bis das Böse zuerst ausgerottet ist, und da kommt man am leichtesten bei der Jugend zurecht. Ich will lieber zwölf Kinder erziehen, als einen einzigen Alten, der das Schlimme, dessen er lange gewohnt ist, für gut ansieht und den für einen gefährlichen Menschen hält, der die alten schlimmen Gebräuche angreift.»[6]) Ueberhaupt, betont er, müsse man immer an der Wurzel ansetzen, den Anfängen des Schlechten wehren und das Gute bei Zeiten zur Gewohnheit machen. Keine Strafe nütze, solange man zugebe, dass die Jugend die Anfänge des Lasters für harmlose Ergötzlichkeiten ansehe. Immer den Anfängen wehren, immer das Unkraut bei Zeiten ausreissen, ist eine Hauptmaxime der Erziehungsweisheit Kleinjoggs.[7]) Sorgfältig sucht er zu verhüten, dass keine schlimmen Begriffe und keine ausschweifenden Begierden in den zarten Gemütern entstehen. Soviel er vermag, tut er, um sie vor

[1]) *l'Houet,* Zur Psychologie der modernen Kultur, S. 18.
[2]) *Hirzel,* II., 293.
[3]) Daselbst, I., 266.
[4]) *Hirzel,* I., 205.

[1]) Daselbst, I., 105, 238.
[2]) Daselbst, I., 292.
[3]) Daselbst, I., 202.
[4]) Daselbst, I., 212.
[5]) *Hirzel,* I., 71, 116, 200, 250, 292.
[6]) Daselbst, I., 132.
[7]) Daselbst, I., 194, 305.

schlechten Einflüssen, die aus dem Umgang mit anderen sich ergeben könnten, zu bewahren. Verdorbene Sitten und Gewohnheiten sollen sie gar nicht kennen lernen, um nicht darnach lüstern zu werden. [1])

Den Willen zum Guten übt Kleinjogg durch Zuspruch und Beispiel. Nicht düster und herb, sondern in fröhlicher aufmunternder Stimmung schildert er den Kindern die Torheit und die üblen Folgen nichtiger Belustigungen. Er zeigt ihnen, wie Ausartungen dieser Art das Hauswesen in Verwirrung bringen und in Schulden stürzen und wie dadurch wiederum das Gemüt in Unruhe gerät, die Arbeit darunter leidet und das Bestreben, aus der Not herauszukommen, List und Betrug gebiert. [2]) Gewahrt er eine Neigung zur schiefen Ebene, so legt er die «Spannkette» an, um den Wagen nicht in den Abgrund schiessen zu lassen oder bändigt nach Bauernart das Füllen mit dem Kappzaum, «damit es sich durch seine Sprünge nicht selber schade und einen guten Schritt annehme. [3]) Mit Rede und Zuspruch allein aber begnügt er sich nicht. Er weiss zu schätzen, was die «Gewalt zum Guten» [4]) bedeutet. Der «Meister» muss sie haben und darf sie nicht fahren lassen. Zu einer Ganzheit gehören nach Kleinjoggs innerster Ueberzeugung vor allem zwei Faktoren: einer der anordnet und einer der gehorcht. Der Befehlende und Gehorchende machen zusammen einen ganzen Mann aus. [5]) Man machte ihm den Vorwurf, er wolle allemal alles nach seinem Kopf haben. «Ich sollte nachgeben, erwiderte er? Ich tue es nur zu oft, und wenn ich es mehr täte, würde alles verloren gehen. Hätte ich den Anfängen nicht gewehrt, so würde ich nicht mehr Meister werden.» Es ist nach Kleinjogg keine Ordnung zu halten und keine Harmonie zu erzielen, wenn nicht einer gebietet und darauf besteht, dass geschieht, was angeordnet wird. Die Zusammensetzung bei der Arbeit ist vor allem wichtig. Der Meister ist das Band, er hält die Kräfte zusammen, die sonst auseinander streben würden. Wo ungleiche Meinung ist, muss jemand sein, der den Ausschlag gibt. Der Unwissenheit oder dem Eigensinn des Mitarbeiters und Gehilfen darf der Meister nicht nachgeben, da er durch die Nachsicht auch das Gute, das er wirken soll, fahren liesse. Beharrlich und folgerichtig soll der Meister sein, aber auch überall der Vorderste in der Erfüllung der Pflichten, immer da, wo es am meisten Mühe gibt, am Morgen der erste und des abends der letzte. Kleinjogg will aber nur Herrscher und Meister sein, um zu dienen. «Was kann eine Aufsicht nützen, sagt er, wenn das Beispiel fehlt. Wenn der Meister nicht der vorderste ist und den andern mit seinem Beispiel zeigt, wie sie die Sachen angreifen müssen, so fehlt alles. Der Hausvater ist die Wurzel, wenn die Wurzel keinen Saft treibt, so welken die Pflanzen; die Haushaltung gleicht einem Wagen; wenn unter den vorgespannten Pferden das erste den rechten Weg geht, so folgen von selber die andern.» [6])

Bringt man diese Erziehungs- und Führungs-Regeln, die nicht aus Büchern stammen, sondern erlebt sind, mit Kleinjoggs Wirtschafts-Maximen in Zusammenhang, so erhält man eine Reihe von Gedankenkeimen, die in der Geistesbewegung des 18. Jahrhunderts in bedeutungsvoller Betonung hervortreten und teilweise zu Leitmotiven erhoben werden. War es Kleinjogg auch nicht vergönnt, sein eigentliches Ideal, die grössere Hauskommunion zu erreichen, so hat er doch in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder und dessen Familie, wozu sich später noch ein trefflicher Schwiegersohn gesellte, eine hausgenossenschaftliche Idylle vorgelebt, an der sich der suchende Kulturwille seiner Zeit und der nächstfolgenden Generation für die tieferen Aufgaben des geistigen und wirtschaftlichen Lebens orientierte. Man fühlte heraus, dass in der Wirtschaft und in der natürlichen Erziehungskunst des «philosophischen Bauers» ein Gesellschafts- und Staatsproblem auf die einfachste Formel gebracht und in dem Grundkreise, aus dem alles Leben strömt, und an dem es immer wieder genesen kann, mit instinktiver Sicherheit gelöst wurde. Hirzels Beschreibung der Idylle von Wermetschwil wirkte, wie ehemals die Utopien und Staatsromane wirkten, aber ihr Einfluss war stärker, nachhaltiger und fruchtbarer, als irgend eine Geschichte von «Nirgendheim». Man unterschied und fühlte die Pulse des wirklichen Lebens und spürte in diesem Leben die feinsten Bewegungen des Kulturwillens, der auf die Versöhnung von Natur und Geist, auf die Verschmelzung von Idealität und Realität gerichtet war. Von diesem Gesichtspunkte erklärt sich die oft ganz überschwängliche Begeisterung, die Kleinjogg selbst und dann der Beschreibung seiner Persönlichkeit und seiner Wirtschaft entgegen gebracht wurde. Man schwärmte und begeisterte sich für die Grundidee, die zur realen Darstellung gebracht worden war: ein einfacher, weiser Bauer kann in der Stille auf die allgemeine Verbesserung soviel Einfluss haben, als der weiseste Gesetzgeber, denn sein Beispiel fordert zur Nachahmung auf, wirkt still und stetig auf die Nachbarn, verbessert so nach und nach die Sitten eines Dorfes, breitet sich von hier allmählich über eine ganze Landschaft aus, zieht dann immer weitere Kreise und geht schliesslich in das ganze Staatswesen ein. [1]) Von der Quelle des Lebens aus erfrischen und erneuern sich die menschlichen Kräfte, wird die «Tugend» Wirklichkeit, formt und erhält sich das kommende grössere und tiefere Leben der Gesellschaft, des Staates und der Menschheit. Es ist nun unsere Aufgabe, den Einflüssen nachzugehen, die von der Persönlichkeit Kleinjoggs und seines Geschichtschreibers ausgegangen sind und zur Entstehung dessen geführt haben, was wir unter dem Genossenschafts-Roman begreifen. Dies aber soll in zwanglosen besonderen und in sich abgeschlossenen Abhandlungen geschehen.



Die Leute vom „Kompass" sind und bleiben doch „noble" Streiter!

Im «Konsum-Verein» Nr. 37 erwähnten auch wir eine Mitteilung unseres Verbandsvereins in Airolo an seine Mitglieder, dass er sich gezwungen sehe, mit 1. Juli die Brotpreise von 50 auf 52 Rappen zu erhöhen, «weil bei Beibehaltung des alten Preises kaum die Transportspesen gedeckt werden konnten,

[1]) *Hirzel,* I., 115, 116.
[2]) Daselbst, I., 282, 283.
[3]) Daselbst, I., 301, 302.
[4]) Daselbst, I., 131.
[5]) Daselbst, I., 238.
[6]) *Hirzel,* I., 302—305, II., 28, 29, I., 234, 235. Artikel *Kleinjogg* in «Helvetiens berühmte Männer in Bildnissen von Heinrich Pfenninger, Mahler, nebst kurzen biographischen Nachrichten von Leonard Meister». Zweite Auflage. II. Band. Zürich 1799. S. 137.

[1]) *Hirzel,* I., 153.

ohne dass genügend Ueberschuss für die Rückvergütung geblieben wäre, von den andern Spesen gar nicht zu reden.»

Aus dieser Mitteilung will nun die Redaktion des «Kompass» unserer Genossenschaft einen Strick drehen, indem sie behauptet, die Rückvergütung werde einfach auf den Preis geschlagen, und die Konsumenten somit hintergangen. Die «edle» Redaktion unterschlägt aber wieder besseres Wissen wichtige Tatsachen.

Es wird verschleiert, dass der Konsumverein Airolo bis zum 1. Juli das Brot beinahe zum Gestehungswert an di Konsumenten abgegeben hat und dennoch eine Rückvergütung gewährte. Zum Ankaufspreise verkaufen und erst noch Rückvergütung zahlen, kann selbstverständlich auch ein Konsumverein nicht auf die Dauer!

Aber die Konsumvereinswirtschaft ist derart ökonomisch, dass sie trotz besserer Arbeitsbedingungen, besserer Güterqualität und vollem Gewicht bei den Preisen des Privathandels resp. den Marktpreisen nicht nur auf ihre Kosten kommt, sondern auch soziales Kapital ansammeln kann und es fertig bringt, erst noch eine Rückvergütung an die Mitglieder zu zahlen, ohne solche auf die Verkaufspreise zu schlagen. Der «Kompass» verschweigt nämlich, dass während der Konsumverein Airolo das Brot bis zum 1. Juli zu **50** Rappen verkaufte, und Rückvergütung gewährte, die Bäcker ihr Brot schon längst zu **54** Rappen abgaben, ob mit oder ohne Rabatt, ist uns nicht bekannt.

So steht die Sache. Aus dem Gebaren der «Kompass-Leute» spricht nur zu deutlich das schlechte Gewissen und der blasse Konkurrenzneid.

Doch, es sei ihnen verziehen, denn seit den europäischen Kriegswirren ist im gesamten Wirtschaftsleben so vieles anders geworden, dass in den Krämer-Kreisen da und dort die bittere Erkenntnis aufzudämmern beginnt, dass trotz allen Anstrengungen der Profithandel, auch im «gemeinnützigen» Rabattmäntelchen versteckt, niemals an die Organisation unserer Wirtschaftsgenossenschaften wird heranreichen können.



Offene Gegner?

(Frei nach der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» vom 1. Oktober 1915.)

Schon oft gingen Mitteilungen seitens Konsumvereinsmitgliedern ein, die übereinstimmend sich gegen gewisse unfaire Praktiken der Profithändler wendeten. Besonders in Ortschaften, wo neue Konsumvereine gegründet wurden, beobachtet man, wie einzelne Detaillisten vor dem Konsumvereinsmagazin herumlungern (!), um zu kontrollieren, ob und welche «Kunden» auch im Konsumvereinsladen kaufen. Nachher wird dann solchen «Kunden» mit allen Mitteln zugesetzt, damit sie den Konsumvereinsladen meiden. Das nennt sich dann «offenen und ehrlichen Konkurrenzkampf». Eher als das ist es aber das Eingeständnis, dass es den betreffenden Profithändlern nicht möglich ist, durch gleiche preiswürdige Bedienung den Konsumverein auszustechen. Darum dann alle möglichen Drohversuche gegenüber früheren Kunden!

Zur Entwicklung der Genossenschaftsapotheken in der Schweiz.

Wie wir jüngst berichteten, hat die Arbeiter-Union Bern sich mit dem Plan der Errichtung einer Genossenschaftsapotheke befasst und dabei die eventuelle Mitwirkung der dortigen Konsumgenossenschaft in Aussicht genommen. Die Berner Arbeiter-Union kommt damit einem in Konsumentenkreisen weit verbreiteten Wunsch entgegen, der auch unsere vorletzte Verbandstagung in Bern beschäftigte und dem dort durch Annahme eines bezüglichen von unserm Bieler Verbandsverein gestellten Antrages von den Delegierten grundsätzlich zugestimmt wurde. Angesichts der Bedeutung, die der Bewegung für die Ausbreitung der Genossenschaftsapotheken in unserem Lande zukommt, mag es angezeigt sein, in einer kurzen Uebersicht das bisher auf diesem Gebiete Erreichte zu skizzieren.

Von den bisher gegründeten sechs Genossenschaftsapotheken (Genf, Schaffhausen, Chaux-de-Fonds, Lausanne, Biel und Winterthur) ist die Genfer Apotheke die älteste und bis heute bedeutendste Organisation. Schon im Jahre 1880 wurde bei einer festlichen Veranstaltung der genferischen Unterstützungsvereine von verschiedenen Rednern die Gründung einer Genossenschaftsapotheke angeregt, jedoch erst am 7. August 1891 konnte auf einer Delegiertenversammlung der inzwischen erstarkten und zu einem Verbande vereinigten Krankenkassen die Grundlage des Unternehmens gelegt werden. Die vom 25. September des gleichen Jahres datierenden Statuten bestimmten, dass nur Krankenkassen die Mitgliedschaft erwerben könnten und zur Uebernahme von soviel Anteilscheinen berechtigt seien, als sie selber individuelle Mitglieder zählten. Später wurden auch anderweitige Vereinigungen mit philantropischen oder wirtschaftlichen Zwecken zur Aufnahme zugelassen. Der Betrag der Anteilscheine wurde auf Fr. 3.— fixiert. Die erste Offizin konnte am 21. Dezember 1891 am Quai des Bergues eröffnet werden.

«Wir wollen nicht alle Schwierigkeiten aufzählen,» heisst es in dem kleinen Bericht, den die Leitung der Genossenschaft anlässlich der letzten schweizerischen Landesausstellung veröffentlichte, «die uns von Anfang an bereitet wurden. Begnügen wir uns mit der Feststellung, dass dank der Aufopferung und Unermüdlichkeit des Verwaltungsrates, der Unterstützung durch die Krankenvereine und besonders infolge der uns günstigen öffentlichen Meinung unser Unternehmen prosperierte und seinen philantropischen und humanitären Zwecken gerecht werden konnte. Die bisher erlangten wesentlichen Resultate sind: Eine merkliche Verbesserung der finanziellen Lage unserer Krankenkassen und eine fühlbare Reduktion der Medikamentenpreise, was der gesamten Genfer Bevölkerung zum Vorteil gereicht.»

Als vor nunmehr 24 Jahren die erste Offizin der Volksapotheke eröffnet wurde, waren dieser letzteren 44 Vereine angeschlossen. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Offizinen 6 und die Zahl der zugehörigen Vereinigungen stieg auf 113. Der Umsatz der Apotheke erreichte im zweiten Jahr ihrer Existenz Fr. 34,811.85; zehn Jahre später belief er sich auf Fr. 152,243.— und abermals zehn Jahre später (1911 bis 1912) betrug er Fr. 362,328.20. Wie aus diesen

wenigen Zahlen ersichtlich ist, war der Fortschritt der Apotheke ein bedeutsamer und auch für die Zukunft vielversprechender.

Die zweitälteste Genossenschaftsapotheke unseres Landes ist diejenige von Schaffhausen. Sie wurde ein volles Jahrzehnt nach der Genfer Apotheke, nämlich 1901, gegründet. Auch in der alten Rheinstadt präsentiert sich dieses genossenschaftliche Unternehmen als eine Frucht der Bemühungen seitens der Krankenkassen, den Preis der für die Krankenpflege unentbehrlichen Medikamente auf ein vernünftiges Mass festzulegen. Neben dem Hauptbetrieb in Schaffhausen wurde gleichzeitig eine Filiale im industriereichen Vororte Neuhausen etabliert; beide Lokale wurden am 1. März 1902 dem Publikum geöffnet. Anfangs 1910 erwarb die Genossenschaft durch Ankauf der Liegenschaft mit der Apotheke zum «Zitronenbaum» in Schaffhausen ein eigenes Heim. Der Umsatz betrug im ersten Jahr des Bestehens der Genossenschaft Fr. 28,297.64 und erreichte im zwölften Betriebsjahr (1912/13) die Höhe von Fr. 75,930.67. Im Gegensatz zum Genfer Unternehmen nimmt die Schaffhauser Genossenschaftsapotheke auch Einzelpersonen als Mitglieder auf. Die schon bald nach der Schaffhauser Apotheke ins Leben gerufene Pharmacie coopérative de La Chaux-de-Fonds besteht heute ebenfalls aus einer Stammapotheke und einer Filiale. Der Umsatz stieg von Fr. 17,577.35 im Jahre 1903 auf Fr. 101,250 im Jahre 1914. Die Apotheke richtet allen Abnehmern auf ihre Bezüge eine Rückvergütung von 5 Prozent aus. In dem uns vorliegenden Prospekt nennt die Leitung des Unternehmens die Genossenschaftsapotheken eines der «wirksamsten Mittel, um die skrupellose Spekulation auf die Leichtgläubigkeit der Leidenden zu bekämpfen».

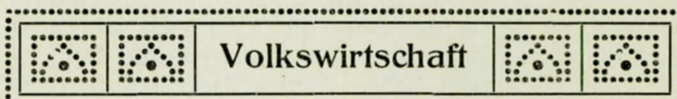
In Beachtung der chronologischen Reihenfolge ihrer Entstehung haben wir uns noch kurz mit den Genossenschaftsapotheken von Lausanne, Biel und Winterthur zu befassen.

Die Gründung des Lausanner Unternehmens datiert vom Juli 1905. Die Genossenschaft eröffnete am 14. Februar 1906 ihre erste, 1909 ihre zweite und 1913 ihre dritte Offizin. Der Umsatz betrug schon im ersten Rechnungsjahr Fr. 38,000.—, erreichte 1912 bis 1913 Fr. 162,000.— und bezifferte sich für das am 1. Juli 1914 abgeschlossene Geschäftsjahr auf rund 200,000 Franken. An Rückvergütungen auf ihre Bezüge richtete die Genossenschaft den angeschlossenen Krankenkassen während der Zeit vom 30. Juni 1906 bis zum 30. Juni 1913 Fr. 10,000.— aus. Vom Tage ihrer Eröffnung an bis zum 30. Juni 1913 führte die Apotheke 143,500 Rezeptbestellungen aus. Das Reservekapital der Genossenschaft betrug am letztgenannten Datum Fr. 21,000.—.

Die Genossenschaftsapotheken von Biel und Winterthur wurden beide im Jahre 1909 eröffnet. Am letztgenannten Ort türmten sich der Unternehmung infolge der Umtriebe des Apothekersyndikats grosse Schwierigkeiten entgegen. In einseitiger Inschutznahme der Interessen des letzteren, verweigerte die Direktion des kantonalen Gesundheitswesens den Eintrag der am 14. März 1909 konstituierten Genossenschaft in das Handelsregister, bis ein Rekurs an den Regierungsrat Wandel schaffte und die Bestimmung des aus dem Jahre 1854 stammenden alten Medizinalgesetzes, nach welcher im Kanton Zürich Verwalter und Besitzer einer Apotheke eine und dieselbe Person sein müssen, eine Genossenschaftsapotheke also nicht bestehen kann, ausser Kraft gesetzt wurde. Unter ständigen Kämpfen gegen die Boykottierungsversuche des Syndikats, und trotz verschiedenen anderweitigen Schwierigkeiten entwickelte sich das Unternehmen in den letzten Jahren recht erfreulich. Die Genossenschaft besitzt ein eigenes Haus, das im letzten Jahr mit Fr. 88,678 zu Buch stand. Der Umsatz stieg von Fr. 22,307 im Zeitraum 1909—1910 auf Fr. 41,259 im Jahre 1912 und auf Fr. 51,728 im Betriebsjahr 1912—1913. Die Zahl der angefertigten Rezepte belief sich im letztgenannten Zeitraum auf 9141; der Preis des einzelnen Rezeptes betrug Fr. 1.25. Die Genossenschaft besteht aus Kollektivmitgliedern (Krankenkassen und anderen gemeinnützigen Gesellschaften) und aus Einzelmitgliedern. Die von den Mitgliedern zu übernehmenden Genossenschaftsanteile betragen für Einzelmitglieder Fr. 5.— und für je 25 Mitglieder einer Vereinigung Fr. 25.—.

Ganz ähnliche gesetzliche Schwierigkeiten wie in Winterthur waren auch bei der Gründung der Bieler Genossenschaftsapotheke zu überwinden. Die Statuten der letzteren datieren schon aus dem Jahre 1908, aber erst im April 1914 wurden durch bundesgerichtlichen Entscheid die letzten gesetzlichen Hindernisse hinweggeräumt, die der normalen Entwicklung des Unternehmens im Wege standen. Die Berner Regierung hatte auf Betreiben der Privatapotheker-Vereinigung der Bieler Konsumgenossenschaft den Betrieb einer Genossenschaftsapotheke untersagt, unter Berufung auf ein Gesetz vom Jahre 1865, das von der Regierungsbehörde in engherziger, den modernen Bedürfnissen in keiner Weise Rechnung tragenden Weise interpretiert wurde. Das Bundesgericht hiess den Rekurs der Bieler Konsumgenossenschaft gegen die betreffende Verfügung des Berner Regierungsrates gut und die Bieler Genossenschaftsapotheke erfreut sich nun damit auch der gesetzlichen Existenz. Auch die finanzielle Lage des Unternehmens blieb lange Zeit eine recht ungünstige; erst in neuerer Zeit bewegt sich der Umsatz in kräftig aufsteigender Richtung, und gegenwärtig erscheint die Lage der Genossenschaft durchaus gesichert. Die Monatsumsätze, die noch 1910 nur Fr. 1585.— betrugen, erreichten Fr. 3993.— im Jahre 1914.

Wir könnten unsere kurze Uebersicht nicht besser schliessen, als mit den aufmunternden Worten, die unsere Bieler Genossenschaftsfreunde am Schlusse ihres gelegentlich der Landesausstellung veröffentlichten Berichtes an die Genossenschafter des ganzen Landes richten: «Das, was wir erreicht haben, können auch andere vollbringen; ungeachtet der Schwierigkeiten des Anfangs lassen sich in jeder Stadt Unternehmungen gleich dem unsrigen zur Blüte bringen. Wie kommt es, dass Städte wie Bern, Zürich, Neuenburg und soviel andere, in denen die Konsumvereine gewaltig erstarken, noch keine Genossenschaftsapotheke besitzen? Das ist eine Frage, die wir uns schon oft gestellt haben. Auf was warten alle Freunde des Fortschritts, um dem Beispiel von Genf, Lausanne, La Chaux-de-Fonds, Schaffhausen, Winterthur und Biel zu folgen? Die Zeit scheint uns gekommen, wo Unternehmen, wie das unsere, sich in unserer Demokratie vervielfältigen sollten. Unsere Stärke wächst mit unserer Zahl.»



Reismonopol. Der Bundesrat hat am 2. Oktober über die Einfuhr von Reis folgende Beschlüsse gefasst:

Die Einfuhr von Reis und von Mahlprodukten aus Reis, Reisfuttermittel und Reiskleie inbegriffen, ist ausschliesslich Sache des Bundesrates. Diese Waren sind für den Verbrauch in der Schweiz bestimmt. Ankauf, Einfuhr und Wiederverkauf dieser Waren werden vom Oberkriegskommissariat besorgt. Den in der Schweiz domizilierten Firmen und Personen kann das Oberkriegskommissariat die Einfuhrbewilligung für Reis und Mahlprodukte aus Reis erteilen, wenn innert 7 Tagen nach Inkrafttreten dieses Beschlusses der Nachweis geleistet wird, dass diese Waren vor dem 4. Oktober fest gekauft worden sind. Diese Waren sind im Inland zum Wiederverkauf zu bringen.

Das Militärdepartement verzeichnet die Bedingungen, an welche die Einfuhrbewilligung, namentlich hinsichtlich des Verkaufspreises geknüpft wird. Das Militärdepartement ist ermächtigt, zu bestimmen, welche Produkte unter die Bezeichnung «Kraftfuttermittel» gemäss Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 9. Januar 1915 fallen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses oder gegen die vom Militärdepartement aufgestellten Bedingungen werden gemäss der Verordnung des Bundesrates vom August 1914 betreffend Strafbestimmungen für den Kriegszustand geahndet. Der Beschluss tritt am 4. Oktober in Kraft. Das Militärdepartement und das Finanz- und Zolldepartement sind mit seinem Vollzuge beauftragt.

Gold- und Silberwarenkontrolle. Das schweizerische Amt für Gold- und Silberwaren teilt mit, dass im 3. Quartal 1915 von den Kontrollämtern 92,433 goldene (1914: 71,847), 411,223 silberne (272,368) und 320 (165) Platinuhrgehäuse, sowie 18,704 (10,699) Stück goldene und silberne Schmucksachen und Geräte amtlich gestempelt worden sind. Ein erfreulicher Beweis, dass der Beschäftigungsgrad in der Uhrenindustrie wieder langsam zunimmt.

Aus der Praxis

Die Aufbewahrung des frischen Obstes. Auch dieses Jahr ist, so lesen wir im «Bündner Bauernblatt», im Schweizerland ein reicher Obstertrag zu konstatieren. Leider kann man aber auch vielfach wahrnehmen, dass dieser grosse Obstsegen keineswegs rationell verwertet wird.

In guten Obstjahren ist in unsern eigentlichen Obstbaugegenden im Spätsommer und Herbst gewöhnlich Obst in Hülle und Fülle vorhanden und niemand leidet während dieser Zeit Mangel daran. Nach Neujahr sind aber die Vorräte meist grösstenteils erschöpft und es muss an frischem Obst gespart werden. Wo so früh schon solcher Mangel eintritt, da hat man entweder zu wenig gespart oder man hat die Aufbewahrung in unrichtiger Weise vorgenommen. Es dürften daher für solche, die Obst kaufen müssen, einige Winke über die Aufbewahrung des Obstes nicht unerwünscht kommen.

Wer Obst mit gutem Erfolg lagern will, muss sich vor allem vergegenwärtigen, dass ein Apfel oder eine Birne nicht tote Gegenstände darstellen, sondern dass sie Pflanzenteile sind, in denen sich bis zu ihrem Verbrauch oder bis zu ihrer Zersetzung Lebensvorgänge abspielen. Durch dieses Leben, das sich durch Atmungs- und Stoffumsetzungsprozesse kund gibt, verbraucht sich schliesslich die Frucht und je rascher die Lebensvorgänge sich abspielen, desto schneller erfolgt die Zersetzung. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass von Obst, das lange frisch erhalten werden soll, diejenigen Faktoren möglichst fern gehalten werden müssen, welche die Lebensprozesse beschleunigen. Ein solcher Faktor ist in erster Linie die Wärme. Je kühler der Raum, in welchem das Obst aufbewahrt wird, desto grösser die Haltbarkeit. Das Obst sollte natürlich nicht gefrieren und eine Temperatur von 2° bis 5° ist die geeignetste. Nebst den Temperaturverhältnissen in Obstlagern spielt auch der Feuchtigkeitsgrad der Luft keine kleine Rolle. Trockene Umgebung entzieht der Frucht viel Wasser, macht sie also saftärmer, unansehnlicher und am Gewicht leichter. Man hat früher auch angenommen, dass das Licht die Lebenstätigkeit des Obstes anrege und dadurch zur geringeren Haltbarkeit beitrage. Nun haben aber eingehende Versuche gezeigt, dass nur die direkt wirkenden Lichtstrahlen schädlich sind, das indirekte Licht aber keinen nachteiligen Einfluss auf das Lagerobst ausübt.

Neben der vorzeitig eintretenden Zersetzung, verursacht durch allzurasche Abwicklung der Lebensvorgänge, droht dem Obst auf dem Lager noch Verderben durch verschiedene Pilze und andere Fäulniserreger. Dieser Gefahr wird entgegengearbeitet durch sorgfältige Behandlung des Obstes bei der Ernte, beim Verpacken etc. Nur unversehrtes und vollständig intaktes Obst bietet Gewähr für grosse Lagerfähigkeit. Alle diese verschiedenen Fäulniserreger bedürfen zu ihrer Entwicklung und zu ihrer Fortpflanzung Wärme und Feuchtigkeit. Das Obst wird also in einem Raume, der warm und zugleich feucht ist, am meisten der Fäulnis ausgesetzt sein. In einem Lagerraum, der kalt und feucht, oder warm und trocken ist, wird die Gefahr kleiner sein. Wird der Raum hin und wieder desinfiziert und die ganze Einrichtung peinlich sauber gehalten, so wird das auf die Haltbarkeit des Obstes günstig einwirken. Auch frische Luft ist notwendig, wenn das Obst haltbar sein soll. Dagegen wirkt Zugluft ungünstig, weil dadurch dem Obst viel Wasser entzogen und namentlich Früchte mit einer rauhen rostigen Schale leicht runzelig werden.

Eine wichtige Rolle spielen auch die Einrichtungen der Lagerräume. Es soll namentlich darauf gesehen werden, dass der Platz gut ausgenützt werden kann, ohne dass es nötig wird, das Obst allzu hoch aufeinander zu schichten. Das wird am besten erreicht, durch bewegliche Hurden, die entweder wie Schubladen in die Gestelle eingeschoben oder eine auf die andere gestellt werden können.

Im Keller soll als Unterlage, wenn überhaupt eine solche notwendig ist, nicht Stroh, sondern Holzwolle verwendet werden. Früchte mit offenem Kelch lege man auf diesen, statt auf den Stiel, weil dann die Pilzsporen weniger ins Kernhaus gelangen können.

Wer über keinen passenden Raum zum aufbewahren von Obst verfügt, nehme Kisten oder Fässer und schichte das gut sortierte Obst in ganz trockene Sägespäne ein. Diese Behälter können in einem Gang oder auf dem Dachboden aufgestellt und bei grosser Kälte mit irgend einem passenden Material gedeckt werden.

Es ist also in jeder Haushaltung möglich, ein gutes Quantum Obst einzulagern.

Bewegung des Auslandes

Amerika.

Aus der amerikanischen Konsumvereinsbewegung, die noch vollständig in den Kinderschuhen steckt, gibt die «Solidarität», Organ der Arbeiter-Kranken- und Sterbekasse der Vereinigten Staaten in New York einige wenige Angaben. Ueber das erste Betriebsjahr der Konsumgenossenschaft von Queens-County (New York) wird u. a. berichtet, dass der Verein auf solider finanzieller Grundlage gearbeitet habe. Der Umsatz der Kolonialwarenabteilung im dritten Quartal 1914 betrug 2731,40 Dollar, im vierten 3669,01 Dollar. Das Stammkapital wuchs von 800 auf 950 Dollar, das Vermögen auf 1288,83 Dollar. Der Bruttoüberschuss belief sich auf 509,32 Dollar, der Reinüberschuss auf 247,17 Dollar. Verteilt wurde eine Rückvergütung von 6 Prozent. Die Bruttoeinnahme für Waren im Jahre 1914 belief sich auf 10,053,32 Dollar, der Reinüberschuss auf 748,63 Dollar, wovon 618,05 Dollar an die Mitglieder verteilt wurden. Im ersten bezw. zweiten Vierteljahre stellten sich die Umsätze auf 1783,37 bezw. 1870,15 Dollar. Im Lieferantengeschäft (Fleischwaren, Schuhwaren, Unter- und Oberkleider, Weisswaren) wurden 11,470,65 Dollar umgesetzt. (1 Dollar = Fr. 5.18).

Dänemark.

Konsumvereinsstatistik in Dänemark 1914. Das dänische Volkswirtschaftsdepartement hat im Herbst 1914 eine Untersuchung über die Konsumvereine des Landes vorgenommen. Nach dieser belief sich damals die Gesamtzahl der Konsumvereine auf 1562, inklusive 36 Filialen, die rechenschaftsmässig als selbständige Vereine zu betrachten waren und endlich 22 Filialen, die unselbständig waren. Ueber die Gründungszeit der 1562 Vereine gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

Vor 1870 bestanden 211 Konsumvereine,

von 1870/74	wurden	gegründet	58	Konsumvereine
» 1875/79	»	»	45	»
» 1880/84	»	»	57	»
» 1885/89	»	»	222	»
» 1890/94	»	»	198	»
» 1895/99	»	»	241	»
» 1900/04	»	»	279	»
» 1905/09	»	»	256	»
» 1910/14	»	»	185	»

Der älteste dänische Konsumverein wurde 1866 ins Leben gerufen und von den 58 Vereinen, die in der Periode 1870/74 gegründet wurden, bestehen heute noch 21. Auf die folgenden 15 Jahre entfallen je ca. zehn Neugründungen im Durchschnitt. Bis nach 1885 lässt sich ein schnelleres Wachstum konstatieren. Von 1885/89 entstanden jährlich ca. 45, im folgenden Jahrfünft ca. 40 und endlich in den letzten fünf Jahren des Jahrhunderts durchschnittlich 48 Vereine pro Jahr.

Zwischen 1900/04 erreicht die Bewegung mit jährlich rund 56 Neugründungen ihren Kulminationspunkt. Von 1905 bis 1909 sinkt diese Durchschnittszahl auf 51 Vereine. Wie man sieht, beziehen sich die obigen Zahlen nur auf die Entstehung der Vereine, während über die Zahl der wieder eingegangenen und aufgelösten Organisationen keine Mitteilungen vorliegen.

Die Verteilung der **Konsumvereine zwischen Stadt und Land** zeigt folgende Tabelle, die nur die heute bestehenden Vereine umfasst.

Es existieren:

Jahr	in der Hauptstadt Vereine	Provinzstädte Vereine	auf dem Lande Vereine	Zusammen Vereine
1870	—	3	18	21
1880	—	5	119	124
1890	—	8	395	403
1900	—	15	827	842
1910	9	52	1316	1377
1914	17	75	1470	1562

Die starke Zunahme der Konsumvereine auf dem Lande, die der dänischen Genossenschaftsbewegung ihr besonderes Gepräge gibt, ist zum grossen Teil dem Selbständigkeitsgefühl der Bauern zuzuschreiben, aber auch die fortschrittliche Wirtschaftsgesetzgebung haben ihr Vorschub geleistet.

Von den insgesamt 1562 Konsumvereinen besassen 577 einen Erwerbsschein und damit das Recht, auch an Nichtmitglieder zu verkaufen. Diese Zahl repräsentiert also ungefähr $^1/_3$ der Vereine, aber in den Städten steigt das Verhältnis auf nahezu $^2/_3$ der Organisationen. Auf der jütischen Halbinsel hatten zirka die Hälfte der Vereine einen Erwerbsschein gelöst — 378 von 824 — aber auf den Inseln nur zirka $^1/_5$, nämlich 140 von 646. Die statistische Erhebung von 1910 erwies, dass damals ebenfalls zirka $^1/_3$ der gesamten Vereine einen Erwerbsschein gelöst hatte, aber früher war die betreffende Zahl vermutlich geringer.

Die gesamte Mitgliederzahl belief sich auf 244,000 oder durchschnittlich pro Verein 156. In Kopenhagen war die Durchschnittsziffer 425 und in den Provinzstädten 433, aber auf dem Lande betrug sie nur 139. Die Vereine ohne Erwerbsschein wiesen eine etwas grössere Mitgliederzahl auf als diejenigen mit Erwerbsschein (166 gegen 138 — auf dem Lande 156 gegen 107).

Indessen haben die letztgenannten Vereine auch Kunden ausser dem Kreis der Mitglieder. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereinsbewegung mag daran zu ermessen sein, dass nach der Volkszählung von 1911 nur insgesamt 650,000 Haushaltungen vorhanden waren. Beim Vergleich dieser Ziffer mit der Gesamtzahl der Konsumvereinsmitglieder (244,000) ist immerhin in Betracht zu ziehen, dass ein Hausstand durch mehrere Mitglieder repräsentiert sein kann.

Für 35 neugegründete Vereine war der Umsatz nicht bekannt. Für die übrigen 1527 belief sich der Umsatz während des letzten Rechenschaftsjahres auf 103 Millionen Kronen oder 67,000 Kronen pro Verein im Durchschnitt. In Wirklichkeit hatten aber 188 Vereine weniger als 25,000 Kronen, 12 dagegen mehr als 300,000 Kronen Umsatz. Diese 12 Vereine hatten einen zirka dreimal grösseren Umsatz als die genannten 188 Vereine, nämlich 3 Millionen gegen 3,2 Millionen Kronen. Speziell für Stadt und Land ergibt sich in dieser Beziehung folgendes Bild:

	Zahl der Vereine	Umsätze in 1000 Kr.	Durchschnittlicher Umsatz in Kronen
Hauptstadt	17	1912	112,000 Kr.
Provinzstädten	68	12,466	183,000 »
Landdistrikten	1442	88,509	61,000 »
Insgesamt	1527	102,887	67,000 Kr.

Der Umsatz pro Verein (Verkaufsstelle) ist also am grössten in den Provinzstädten, am geringsten in den Landvereinen. Die statistische Erhebung von 1910 ergab einen Umsatz von 70 Millionen Kronen

oder 50,000 Kronen pro Verein und der Zuwachs ist also sehr bedeutend.

187 der Vereine vermittelten auch Getreide, Futterstoffe, Dünger und Sämereien und vom gesamten Umsatz dieser Vereine (91 Millionen Kronen) entfielen zirka 25 Millionen Kronen auf solche Waren. Es ist namentlich der Vermittlung dieser Artikel zuzuschreiben, dass der Umsatz einzelner Vereine so bedeutend ist, und der prozentuale Anteil, den die Vermittlung solcher Waren zum Gesamtumsatz darstellt, steigt beständig.

Im ganzen ist der Umsatz in Kolonialwaren sicher bedeutend grösser, aber hierüber liegen keine speziellen statistischen Angaben vor. 963 Vereine hatten spezielle Erlaubnisscheine für die Abgabe von Spirituosen gelöst. Bei der Erhebung von 1910 war die betreffende Zahl zwar absolut kleiner, nämlich 867, die relative Verminderung im Jahre 1914 aber fällt um so mehr in's Gewicht, als nach dem neuen Wirtschaftsgesetz auch für den Bierverkauf eine besondere Bewilligung nachgesucht werden muss, während früher (noch 1910) eine solche nur für die Abgabe von Branntwein vorgeschrieben war.

Auf dem Gesamtumsatz von 103 Millionen Kr. wurde ein Reinüberschuss von 6,400,000 Kronen oder zirka 6,2 Prozent erzielt.

Bei den Vereinen mit unbeschränktem Abnehmerkreis war der Reinüberschuss grösser als in jenen, die nur mit Mitgliedern verkehren. Bei den ersteren betrug er 7%, bei den letzteren 5,1%. Der Unterschied erklärt sich daraus, dass an Nichtmitglieder keine Rückvergütung ausbezahlt wird, wodurch sich die Ueberschussquote der nur an Mitglieder verkaufenden Vereine erhöht.

Endlich sei bemerkt, dass 1376 Konsumvereine einem Verbande angehören und dass ferner 1512 Vereine in ihren Statuten die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder vorschreiben. *Julius E. Eskildsen.*

Aus unserer Bewegung

Herisau. (N.-Korr.) Sonntag den 26. September fand die alljährlich übliche *Filialenkonferenz* des hiesigen Allgemeinen Konsumvereins statt, behufs gegenseitiger Aussprache über Vereinsangelegenheiten und Vorkommnisse im Laufe des verflossenen Jahres. Dieselbe war neben den Mitgliedern der Verwaltung von 13 Verkäufern und Verkäuferinnen unserer neun Filialen besucht. Zumeist findet an diesen Versammlungen auch ein Vortrag über ein aktuelles Thema seitens des Verwalters oder eines Mitgliedes der Verwaltung statt, an welchen sich dann oft eine recht lebhafte und belehrende Diskussion anschliesst. Diesmal hatten wir die Ehre und das Vergnügen, Herrn *Degen* vom Konsumverband in Basel in unserer Mitte zu begrüssen, welcher einen freien und instruktiven Vortrag für unser Verkaufspersonal hielt über den «Schokoladekrieg» und dasselbe darüber belehrte, wie in Sachen vorzugehen sei, um einen vollen Erfolg zu erzielen in der Einführung der ringfreien Schokolade und die allmähliche Gewöhnung der Vereinsmitglieder an diese Marken.

Der Referent kam vorerst auf die Ursache, die Entwicklung und den Verlauf des Schokoladekrieges zu sprechen, welcher nun seit zwei Jahren andauert und zum guten Ende führen wird, wenn alle Verkäufer und Verkäuferinnen unserer 400 Verbandsvereine sich ihrer Pflicht und Schuldigkeit bewusst bleiben und die Verbandsbehörden in ihren Bestrebungen energisch unterstützen, indem sie den Vereinsmitgliedern immer und konsequent die Produkte der ringfreien Schokoladefabriken zur Konsumation empfehlen, da dieselben nachweisbar betreffend Preis und Qualität die Konkurrenz mit jedem Erzeugnis der Ringschokoladenfabriken aushalten.

Der Schokoladenring, welcher mit Ausnahme von 4 Firmen alle Schokoladenfabriken der Schweiz umfasst, stellte dem schweizerischen Konsumverband und seinen 400 Sektionen Bedingungen betreffend Preis und Warenverkauf, welche derselbe nie und nimmer akzeptieren konnte, wenn er sich seine Unabhängigkeit wahren wollte, und deshalb führt dieser den Kampf gegen ungerechtfertigte Zumutungen durch Einführung der ringfreien Produkte in Eigenpackung fort, und die bisherigen, stets zunehmenden Erfolge ermutigen ihn, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu gehen, bis das Ziel erreicht ist. Herr Degen erteilt nun unsern Filialenhaltern praktische Verhaltungsmassregeln über den Verkauf der ringfreien Marken. Die Schokolade soll in den Verkaufslokalen mit der grössten Sorgfalt plaziert und diesem Artikel ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden durch Aufstellung besonderer Ausstellungskästen. Die ringfreie Ware ist tadellos und darf also mit gutem Gewissen jedem Konsumenten empfohlen werden. Anhand einer kleinen Sortimentsausstellung wird Anleitung erteilt, wie beim Verkauf vorzugehen ist, um ein günstiges Resultat zu erzielen. Von einem allzu grossen Lager mit allen möglichen Sorten wird abgeraten und vor allem die Eigenpackungen des Verbandes empfohlen. Alle Plakate des Schokoladenringes sind selbstverständlich zu entfernen, diejenigen der ringfreien Geschäfte an günstiger Stelle zu plazieren. Wenn überall so zielbewusst vorgegangen wird, ist am schliesslichen Erfolge gar nicht zu zweifeln.

Der lehrreiche Vortrag wurde vom Präsidenten warm verdankt und sofort die Diskussion eröffnet. Diese erzeigt, dass die ringfreie Schokolade mehr und mehr in allen Filialen Eingang und ihre Qualität Anerkennung findet. Einzig *eine* Ringschokolade müsse zurzeit noch gehalten werden, da sich viele Leute an dieselbe gewöhnt haben und es schwer halte, eine bekannte, beliebte Marke von heute auf morgen auszuschalten.

Laufen. (F.-Korr.) Das Rechnungsjahr 1914/1915 stand trotz Krieg und der stark darniederliegenden Verdienstgelegenheit der Mitgliedschaft im Zeichen des Fortschrittes. Die Ladeneinnahmen betrugen in 9 Monaten Fr. 132,600.— gegenüber Fr. 152,000.— im ganzen Vorjahr, und der Mitgliederbestand hob sich um ca. 15% des vorjährigen Bestandes. Das gute Funktionieren der Lebensmittelfürsorge und die Preispolitik des C. V. L. haben manchen, der früher voller Vorurteile gegen das «Konsumwesen» war, bekehrt.

Der Rechnungsabschluss erfolgte am 3. Juli und ergab einen Bruttoüberschus von Fr. 18,081.79, dem Fr. 16,950.23 Unkosten gegenüber stehen, so dass unter Anrechnung des letztjährigen Vortrages ein Nettoüberschuss von Fr. 1260.83 sich ergibt.

Der Bilanzposten Warenlager: Fr. 49,574.50 verzeichnet ein Plus von Fr. 10,728.28 gegenüber dem Vorjahr. Durch bessere Platzverhältnisse in der neuerworbenen Liegenschaft wurde die Einrichtung eines Magazines ermöglicht, was eine Entlastung der Warenlager in den einzelnen Verkaufslokalen erlaubt. Der Mobilienbestand ist mit Fr. 2700.— eingesetzt und wurde in gewohnter Weise mit 10% abgeschrieben. Der Wertschriftenkonto erfuhr durch Anschaffung eines zweiten Anteilscheines des V. S. K. Zuwachs und erzeigt jetzt Fr. 500.—. Die Liegenschaft steht mit dem Kaufpreis von Fr. 65,000.— zu Buch; Verbesserungen und Reparaturen im Berichtsjahr sind voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten hatten wir gegenüber dem V. S. K. und diversen Lieferanten Fr. 13,403.37, gegenüber einer Bank Fr. 2280.50, und das Konto Mitgliederguthaben weist Fr. 6596.55 auf. Auf Anteilscheine sind Fr. 8343.23 einbezahlt, im Verhältnis zu den zahlreichen Neueintritten ein recht bescheidenes Betriebskapital. Die Obligationen erzeigen den gleichen Bestand wie im Vorjahr (Fr. 8400.—). Die Wechselverbindlichkeiten betragen Fr. 7000.—, d. h. Fr. 3000.— weniger als im Vorjahre. Das Zinsenkonto weist die hohe Summe von Fr. 2925.33 auf, was sich aus Ratazinsen für I. und II. Hypothek (Fr. 2325.—) erklärt. Konsummarken befanden sich für Fr. 307.20 in Zirkulation. Die Depositeneinlagen betrugen auf den Abschlusstermin Fr. 2989.50 oder rund Fr. 2000.— mehr als im Vorjahre. Die Rückbezüge betrugen Fr. 24.10, bei dieser Zeit immerhin eine schöne Zutrauensbekundung der Einleger.

Der Hauptfonds (Reserve) weist Fr. 8000.— auf, und der Dispositionsfonds, der im Rechnungsjahre für die Kostendeckung des Liegenschaftserwerbes mit Fr. 1062.85 herangezogen werden musste, wurde aus der Rechnung wieder so gespiesen, dass die Bilanz hiefür Fr. 1400.— ausweist. Die Hypotheken sind mit Fr. 35,000.— für I. und Fr. 20,000.— für II. Hypothek unverändert.

Die Verwaltung wird der Generalversammlung eine Zuweisung vom Nettoüberschuss von Fr. 1000.— in Reservefonds und Fr. 200.— in Dispositionsfonds, nebst Vortrag des Restes von Fr. 60.83 auf neue Rechnung beantragen.

Während vergangenes Jahr 8% Rabatt ausbezahlt wurden, wird die Verwaltung dieses Jahr nur 7% beantragen, welche Quote auch in der Aufstellung der Rechnung Anwendung fand. Die sehr knappe Preiskalkulation für viele Artikel führte notgedrungen zu einem bescheideneren Betriebsüberschuss. Anderseits bringt uns das Rechnungsjahr 1915/16 einen solchen Segen an Steuern (worunter allein Kriegssteuern im Betrage von zirka Fr. 700.—), dass eine Reservestellung hiefür eben in gehöriger Speisung des Dispositionsfonds schon im abgeschlossenen Jahr

für unbedingt nötig erscheint. Dafür ist die Bilanz gesund, das Warenlager gut abgeschrieben, und die Verwaltung kann mit vollem Recht erwarten, dass die Generalversammlung den vorgeschlagenen Rabattansatz akzeptiere.

Die erste Rate Kriegssteuer «entrichtete» unser Verein schon im Rechnungsjahre *in Natura* dadurch, dass die sonst für Kohlenlager projektierte Stallung beinahe ununterbrochen *kostenfrei* mit eidgenössischen Kriegspferden belegt war.

Eine langweilige Geschichte sind uns, wie noch vielen anderen Konsumvereinen, die immer wiederkehrenden, hochgeschraubten Ansprüche der Steuerbehörden und die dagegen zu richtenden Rekurse. Während ein gut Teil Schuld hieran dem uralten Berner Steuergesetz mit seinen chaotischen Verordnungen beizumessen ist, scheinen aber auch unsere lieben, hohen Steuervögte nicht unschuldig zu sein. Beispiel: Die kantonalen Rekursinstanzen erklären Rückvergütung *und Rabatt*, ergebe er sich rechnungsmässig aus dem Betrieb oder werde er zum voraus bestimmt und zugesichert, als steuerpflichtig. Die Schatzungskommissionen belangen aber *nur* die Konsumvereine, die Rabattvereinigungen gehen steuerfrei aus. Grundangabe: Man könne den Rabattvereinigungen und deren einzelnen Angehörigen nicht so klar in die Bücher sehen, sofern sie welche führen!! Nichts scheint die betreffenden Behörden veranlassen zu können, gleiches Recht und gleiche Lasten zuzuteilen, und nach konsequenter Logik dieser unparteiischen Herren müsste ein Konsumverein, um gleiche Steuererleichterung wie die Rabattvereine zu geniessen, geheime, falsche oder überhaupt keine Bücher führen.

Zürich. (K.-Korr.) Die Reorganisation des L. V. Z. dürfte nun für einmal beendigt sein, nachdem der Aufsichtsrat in seiner letzten Sitzung noch die Vorlage der Organisation der Geschäftsleitung verabschiedet und die beiden bisher provisorisch amtierenden Mitglieder derselben definitiv gewählt hat. Die Organisation lehnt sich in ihren Grundzügen an diejenige des A. C. V. Basel an, wenn die Arbeitsteilung der Ressorts auch eine etwas andere wie dort ist. Dem 1. Ressort sind unterstellt das allgemeine Warengeschäft, die Lebensmittelhalle «St. Annahof», das Weingeschäft, die Ablagen, das Fuhrwesen und die geschäftliche Propaganda. Diesem Ressort steht vor Herr Rich. Polt. Dem Chef des 2. Ressorts, Herrn Dennler, sind unterstellt das Finanz- und Rechnungswesen, die Leitung des Schuhwaren- und des Haushaltungsartikelgeschäftes, Bureauverwaltung, kommerzielle Statistik, Mitgliederdienst, Archiv usw. Dem bis jetzt nicht wieder besetzten 3. Ressort sind übertragen das genossenschaftliche Propagandawesen, die volkswirtschaftliche Statistik, die Redaktion des lokalen Teiles des «Genossenschaftlichen Volksblattes», die Leitung der Bäckerei und des Brennmaterialiengeschäftes usw. Dieses 3. Ressort soll aber erst besetzt werden, wenn die allerkritischsten Zeitverhältnisse überwunden sind, dannzumal, wenn ein tüchtiger Volkswirtschafter und Propagandist für das Genossenschaftswesen mit Erfolg arbeiten kann.

Wichtigere Geschäfte der Genossenschaft werden zufolge der neuen Organisation kollegial von den Mitgliedern der Geschäftsleitung behandelt, Angelegenheiten von untergeordneter Natur erledigt der Ressortchef in eigener Kompetenz. Die Grenzlinien sind, soweit dies möglich war, in der Organisation gezogen.

An den Sitzungen der Geschäftsleitung nimmt der Präsident des Aufsichtsrates teil, doch kommt dieser Delegation nur rein informatorischer Charakter zu.

Eine erfolgreiche Tätigkeit der Geschäftsleitung sollte auf Grund der ihr gegebenen Organisation möglich sein, zumal die jetzigen Funktionäre auch gut zusammenarbeiten.

Auch nach einer andern Richtung wurde im L. V. Z. ein bedeutsames Traktandum behandelt. Der Genossenschaftsrat hat am 25. September die Baurechnung über den «St. Annahof» mit Dechargeerteilung an die bezügl. Organe verabschiedet. Dieses prachtvolle Bauwerk ist zwar immer noch nicht ganz ausgebaut, denn die jetzt noch nicht vermieteten Räumlichkeiten sollen erst nach ihrer Vermietung ausgebaut werden, damit den Mietern in möglichst weitgehendem Masse Rechnung getragen werden kann. Die Baukosten belaufen sich bis jetzt auf Fr. 2,953,405.69, wozu noch der Preis für das 3382,9 m² umfassende Bauterrain mit Fr. 1,900,500.— kommt, so dass mit einem Buchwert von Fr. 4,853,905.69 zu rechnen ist. Nach Abzug einiger Posten, wie Beitrag an die Brandmauer usw. ergibt sich ein Ausgaben-Total von Fr. 4,830,755.55. Bis jetzt ist der seinerzeit gewährte Kredit nicht aufgebraucht worden, er wird aber kaum völlig hinreichen, wenn sämtliche bis jetzt noch nicht bezogenen Räume ausgebaut werden müssen. Wie bei einem so umfangreichen Bauwerke nicht anders erwartet werden kann, stellten sich verschiedene Schwierigkeiten bei seiner Ausführung entgegen, so namentlich bei den Fundationsarbeiten, wo bedeutend stärkere Fundamente notwendig wurden, als vorausberechnet worden war. Sodann sind für grössere Räumlichkeiten grössere Aufwendungen gemacht worden, als man in Aussicht genommen hatte, wobei nur an das prächtig eingerichtete Gross-Restaurant «St. Annahof» erinnert sein mag. Wenn also dennoch der Kostenvoranschlag bis zur gänzlichen Vollendung des «St. Annahofes» nicht oder doch nicht wesentlich überschritten so danken wir dies der umsichtigen Tätigkeit derjenigen Personen, denen die Wahrnehmung der Interessen des L. V. Z. bei der Ausführung des Bauwerkes anvertraut waren und an deren Spitze Herr Dr. Balsiger die Leitung in Händen hatte.

Der Genossenschaftsrat beschloss sodann, am 16. Oktober zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammenzukommen, um die Thesen über die Warenvermittlung durch den V. S. K. und die Konsumvereine, wie sie auf Seite 392 des laufenden Jahrganges des «Schweiz. Konsum-Verein» publiziert wurden, einer Vorberatung zu unterziehen. Während die Gegner der Anberaumung einer solchen Tagung meinten, diese Thesen enthalten für uns in Zürich Selbstverständlichkeiten, sie würden schon längst befolgt und es müsse ihnen selbstredend auch in Zukunft nachgelebt werden, eine Neuorientierung gebe es da nicht, während also diese Mitglieder mit den gegenwärtigen praktischen Verhältnissen rechneten, schürfte der Präsident, Nationalrat Greulich etwas tiefer. Wir sollten uns immer mehr, so führte er aus, in den Genossenschaftsgedanken hineinleben. Bei näherer Prüfung der Verhältnisse ergebe es sich nicht selten, dass Dinge, die als selbstverständlich im Genossenschaftsleben gelten, von den Mitgliedern nicht verstanden werden. Für die ungewisse Zukunft werde eines sicher sein, dass nämlich die Gemeinschaftsarbeit mehr Bedeutung erlange, als je zuvor; sie wird sich verteilen auf kommunale und staatliche Organisationen, und wir werden den Konsumenteninteressen nur dann dienen, wenn wir die genossenschaftliche Betätigung noch mehr als bis jetzt in den Vordergrund rücken. Die Aeufnung sozialen Kapitals muss eine unserer Hauptaufgaben sein, wollen wir uns vom privatkapitalistischen Wirtschaftssystem unabhängig machen. Darum muss die Genossenschaftssache immer mehr zum Gemeingut des ganzen Volkes werden, und wir Mitglieder der Genossenschaftsbehörden müssen die Führer in dieser Bewegung sein. Wir wollen es nicht genügen lassen an den rein formalen Geschäften, die uns zur Behandlung vorgelegt werden, sondern wir wollen uns auch genossenschaftlich bilden, auf dass wir den grossen Aufgaben gewachsen sind, die uns die ungewisse Zukunft während und nach dem Kriege stellen wird.

Mümliswil. Wie unsern Lesern bekannt ist, wurde diese kleine solothurnische Gemeinde schon letztes Jahr durch eine Wasserkatastrophe heimgesucht, und nun kam das furchtbare Fabrikunglück dazu, dem so viele brave Arbeiter und Arbeiterinnen zum Opfer fielen. Wir wissen, dass eine Anzahl der Verunglückten den Behörden unseres dortigen Verbandsvereins nahestanden. Ihnen, sowie der schwergeprüften Gemeinde spricht die schweizerische Genossenschaftsfamilie auch an dieser Stelle ihre herzliche Anteilnahme aus.



Sprechsaal

Die Thesen zur Besprechung an den Kreisversammlungen. (J. G.-Korr.) *b) Aufgaben der Verbandsvereine.*

In *These 1* wird der Grundsatz, der wohl fast ausnahmslos an der Spitze aller Vereinsstatuten steht, der *Beschaffung der Lebensmittel und Gebrauchsartikel für die Mitglieder* wiedergegeben. Es muss selbstverständlich in das Ermessen des einzelnen Vereins gestellt werden, wie weit er seine Auswahl und sein Lager ausbauen will; aber gerade nachdrücklichst soll darauf hingewirkt werden, dass nicht zu vielerlei Waren, sondern in der Auswahl wenig, aber dafür gute und preiswürdige Qualitäten geboten werden. Wollen wir besonders in *kleinen* Vereinen nicht ruinöse Warenlager, sogen. «Ladengauner» in allzu üppiger Weise schaffen, so dürfen wir nicht jedem einzelnen Wunsch nach diesem und jenem Artikel entgegenkommen; unsere Verkäuferinnen und Vertrauenspersonen sollen es dagegen verstehen, die Mitglieder zu überzeugen, dass unser Grundsatz nur nach guter Ware geht und dass für das Gewünschte in dem geführten Artikel reichlich Ersatz geboten wird. Speziell in dem Bestreben des V. S. K., in hauptsächlichsten Artikeln Eigenproduktion und Eigenpackungen zu erstellen, gebührt ihm volle Unterstützung, und unser Verkäuferpersonal soll immer und immer daraufhin instruiert werden, diese Artikel bestens zu empfehlen und dadurch jene der Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Aber nicht nur Beschaffung, sondern auch *Produktion* und *Vermittlung* des Bedarfes gehört in unser Arbeitsprogramm. Wohl haben schon viele Vereine

eigene Bäckereien, einige auch *Metzgereien;* hier lässt sich noch manches verbessern und einführen, und wir wollen darnach trachten, auch im Kleinen der Produktion näher zu treten. — Die *Vermittlung* derjenigen Artikel, die wir nicht selber führen, durch Vertragsabschluss mit andern Firmen, birgt einen zweifachen Vorteil in sich: einmal verschaffen wir meistenteils unseren Mitgliedern dadurch Vergünstigungen, andernteils bekommen wir ein zuverlässiges Bild über die Rentabilität der eventuellen eigenen Führung der betreffenden Artikel.

These 2 lässt die Frage der reinen *Ausscheidung zwischen Mitgliedern und sogen. Konsumenten* — Bezüger, die aus irgend einem Grunde die Mitgliedschaft nicht erwerben wollen — näher prüfen. Gerade der Grundsatz der Genossenschaften: «Gleiches Recht für alle» lässt es wünschenswert erscheinen, dass überall der Beitritt zur Genossenschaft möglichst erleichtert wird. Es widerstrebt unserm Prinzip und ist oft auch in gesetzlicher Beziehung nachteilig, wenn wir nicht den genossenschaftlichen Verkehr auf Mitglieder beschränken. Die mancherorts durch die Verhältnisse hervorgerufene Unterscheidung zwischen Konsument und Mitglied lässt sich nur verwischen, wenn die oft noch üblichen *Eintrittsgelder abgeschafft* werden und auch die Uebernahme von *Anteilscheinen bestmöglich erleichtert* wird, eventuell durch ratenweise Einzahlungen. Es wäre vielleicht die Frage der einheitlichen Regelung des Grundsatzes, ob nur an Mitglieder verkauft werden soll, sowie die Abschaffung jedes Eintrittsgeldes und Ansetzung des Minimums für die Höhe des Anteilscheines (auch hier sollte gerade Rücksicht auf die ökonomische Lage der Konsumenten genommen werden, denn zu hohe Verpflichtungen stossen auch ab), bei Behandlung dieser These zu erörtern.

Wohl reichliche Diskussionen wird *These 3* hervorrufen, da über die Bedeutung *«preisregulierend»* vielerlei Ansichten vorhanden sind. Für den unparteiisch Denkenden ergibt sich aber ohne weiteres, dass schon die Tendenz der Konsumgenossenschaft dahingeht, den Lebensmittelmarkt zu *regulieren,* d. h. zu zeigen, dass die bisherige Gewohnheit, durch kleine und grosse Spezierer und verschiedene Zwischenhändler die Waren den Konsumenten zu vermitteln, die Preise ungünstig beeinflusste. Also nicht die Vereine sollen sich nach den Preisen der privaten Händler richten, sondern im Gegenteil sollen sie diese *zwingen,* mit einem bescheidenen Gewinn vorlieb zu nehmen, sofern sie mit den Genossenschaften konkurrieren wollen. Mit dieser Auslegung der «Preisregulierung» werden wir dann auch bald erreichen, dass die verschiedenen *Rabatt- und andern Vergünstigungen von ihnen fallen gelassen werden.* Das hat sich während der Kriegszeit verschiedenenorts gezeigt und wird dann auch unsere Stellungnahme zur Rückvergütung einheitlicher gestalten.

Die folgenden Thesen 4—7 könnten wir eigentlich, kurz resümierend, zusammenfassen in die Forderung, bei allen Handlungen, die das Rechnungsergebnis der Vereine beeinflussen, vor allem die Erhaltung desselben in den Vordergrund zu stellen. Doch scheinen gerade die reichlichen Erfahrungen über dieses Thema die V. K. des V. S. K. und die Präsidenten der Kreise veranlasst zu haben, jede einzelne These mit einer besonderen Aufgabe zu präzisieren.

So sagt *These 4,* dass bei Einführung verschiedener Betriebe (Spezialgeschäfte, Produktivwerke) sich *jeder einzelne Betrieb erhalten soll.* Wir sollen also überall genaue Scheidung der Einnahmen und Ausgaben vornehmen und vor allem nicht vergessen, dass die einzelnen Abteilungen auch an den allgemeinen Unkosten ihren Anteil haben (Zinse, Personalkosten, Verwaltung, Steuern usw.). Auf diese Art wird den Verwaltungen ein klares Bild geschaffen, wo vermehrte Wachsamkeit notwendig ist und wo eventuell Aufhebung geboten erscheint.

Wohl am meisten gesündigt wird gegen die Forderung der *These 5.* Dass mit *eigenen Mitteln* weitaus am besten zu arbeiten ist, das ist wohl jeder Verwaltung klar; diejenigen Vereine, die in langen oder früheren Jahren einen schönen Fonds geschaffen, haben dessen Vorteil am besten während der Kriegszeit schätzen gelernt (sofern die Gelder nicht bei Privatbanken lagen und durch die Bankmassnahmen ihnen gesperrt wurden). Jüngere und mit der Konkurrenz stark kämpfende Vereine müssen wohl oder übel oft auf die eigene Kräftigung verzichten. Und doch muss hier eine Besserung einsetzen. Wir müssen unsere Mitglieder immer mehr dahin aufklären — und das geschieht am besten durch das «Genossenschaftliche Volksblatt» und durch Vorträge —, dass im Interesse der Bewegung die Vereine finanziell gestärkt werden müssen. Es muss unbedingt daraufhin gearbeitet werden, dass wenigstens *20%* des Ueberschusses dem Verein verbleiben zur Reserveäufnung.

These 6, die über die *Festsetzung der Abgabepreise* spricht, kann kaum im Schosse einer Kreisversammlung behandelt werden. Wir wünschen hier vielmehr, dass neben der reichhaltigen Broschüre des Herrn *Schwarz: «Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine»,* in welcher dieses Thema auch zum Teil behandelt wird, der *Verein schweiz. Konsumverwalter* in speziellen Abhandlungen demselben nähertritt. Dadurch würde die reiche Erfahrung der Mitglieder dieser Organisation auch kleineren Vereinen zugänglich gemacht, die in bezug auf diese Materie noch wenig Praxis haben.

Auch *These 7* bedarf mehr der praktischen als der theoretischen Aufklärung. Wenn in der *Kalkulation* gesunde Verhältnisse Platz greifen, so dürfte auch der Bruttoüberschuss eine *genügende Abschreibung* erlauben. Dass speziell am Warenlager in vielen Fällen zu wenig abgeschrieben wird, wird wohl die Inventur da und dort am besten zeigen, wo gerade bei Merceriewaren immer die vollen Preise aufgenommen werden müssen, trotzdem hier eine Abschreibung oft bitter nötig wäre. Nachdem im V. S. K. die Frage der Schaffung eines Treuhandinstitutes im Vordergrund steht, dürfte dieses wohl auch dazu dienen, bei Inventuren mitzuwirken, um da speziell den Forderungen der These 7 zum Durchbruch zu verhelfen.

Es ist besonders die heutige Kriegszeit eine heilsame und aufweckende Periode auch für unsere Bewegung. Nachdem die grossen Beschwerden und Unannehmlichkeiten allen Ernstes da und dort zur bessern Vorsicht und Stärkung mahnen, werden nun auch noch die Kreisversammlungen sich ins Zeug legen, um in vereinter Arbeit Faules und Gefährliches auszurotten in unserer Bewegung, und *wir hoffen, dass auch alle in uneigennütziger Weise da mithelfen werden an der Besserung, wo fester Wille und guter Geist die Vorbedingung schaffen.* Gerade hierin wird der V. S. K. uns eine starke Hilfe sein — und er ist es in vielen Fällen bereits gewesen — und in Verbindung mit ihm müssen die Aufgaben der Kreise weiter präzisiert werden, um in einer spätern Versammlung auch dieser Materie nähertreten zu können.

Zu *These 8* wollen wir uns nicht mehr weiter aussprechen, nachdem wir *unserer* Anschauung über die Rückvergütung bereits in letzter Nummer an zwei Stellen Ausdruck gaben. Dass im Artikel: «Zur Frage der Rückvergütung» die tit. Redaktion am Schlusse (drittletzte Zeile) hinter das «nur» ein Ausrufzeichen stellte, hat eine gewisse Berechtigung, soweit sie dem ganzen Satz einen andern Gedanken gibt, der sagen soll, dass viele Vereine mit Rückvergütung sehr florieren. Wir hatten keine Absicht, dies zu bestreiten. Das *«Unsittliche»* an der Rückvergütung erblicken wir darin, dass dadurch die Mitglieder das Hauptinteresse dieser selbst und nicht den Grundsätzen unserer Bewegung zuwenden, und dass viele derselben der Genossenschaft den Rücken wenden, wenn die Rückvergütung auch nur um einige Prozente fällt, geschweige ganz ausfällt, obwohl der Verein nach wie vor der Grundidee des Genossenschaftswesens dient. — Das *«Gefährliche»* liegt darin, dass eben die Rückvergütung die Hauptsache bei den Mitgliedern spielt und ein tieferes Erfassen der Aufgaben unserer Bewegung nicht Platz greifen will.

Und nun wünschen wir, dass die bereits begonnenen und an den nächsten Sonntagen stattfindenden Kreisversammlungen zahlreich beschickt werden und segensreiche Arbeit zu Nutz und Frommen unserer herrlichen volkswirtschaftlichen und ideellen Bewegung leisten. *Viribus unitis!*

Verbandsnachrichten

Fusion. Laut Mitteilung des S. H. A. vom 29. September trat unser Verbandsverein «La Cordonnerie coopérative de Montreux» zwecks **Fusion** mit unserem Verbandsverein, der Société coopérative de consommation «La Ménagère» in Vevey in Liquidation. Die «Cordonnerie coopérative» ist somit im S. H. R. gelöscht.

Der Umsatz im Monat September 1915 erreichte:

Fr. 4,230,022.50

gegenüber Fr. 2,898,668.06 im Vorjahr. Der Mehrumsatz pro September 1915 beträgt **1,331,354.44** Franken oder **45,93%**.

Redaktionsschluss 7. Oktober.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Konferenz des Kreises IX

Sektion Glarus

Sonntag, den 17. Oktober 1915, mittags 1/2 1 Uhr im „Hotel Schweizerhof" I. Stock

in Glarus.

Traktanden:

1. Appell und Protokoll.
2. Die Warenvermittlung durch den V. S. K. und die Konsumvereine.
3. Allgemeine Diskussion. Gemeinsamer Wareneinkauf.
4. Allgemeine Umfrage.

Die glarnerischen Konsumvereine werden ersucht, sich an dieser Kreisversammlung durch Delegierte recht zahlreich vertreten zu lassen.

Namens des Kreisvorstandes IX, Sektion Glarus:
Konsumvereine Glarus und Niederurnen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

7. Konferenz des Kreises VIII

(Appenzell, St. Gallen, Thurgau)

Sonntag, den 24. Oktober 1915, vormittags punkt 10 1/4 Uhr

im „Hotel Lindenhof" in Arbon.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Die Warenvermittlung des V. S. K. und die Konsumvereine.
   a) Aufgaben des V. S. K.
   b) Aufgaben der Verbandsvereine.
   (Siehe Thesen im «Konsum-Verein» Nr. 37 vom 11. September 1915.)
4. Ersatzwahl in den Kreisvorstand für den demissionierenden Herrn Rist, Ragaz.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Herisau und **Uzwil**, den 2. Oktober 1915.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner**, Herisau.
Der Aktuar: **G. Meier**, Uzwil.

Gemeinsames Mittagessen ca. 2 Uhr à Fr. 2.50 mit Wein.

Die Vereine sind gebeten, die Zahl ihrer Delegierten bis spätestens 23. Oktober dem Konsumverein Arbon mitzuteilen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Vorläufige Anzeige.

Die diesjährige

Herbst-Konferenz des Kreises VII

(Kantone Zürich und Schaffhausen)

findet am

Sonntag, den 24. Oktober
mit Beginn um 10 1/2 Uhr vormittags

in Stäfa

und mit folgenden Verhandlungsgegenständen statt:

1. Abnahme des **Protokolls der Frühjahrskonferenz 1915** in Stein am Rhein.
2. **Appell.**
3. **Ersatzwahl** für Herrn Kantonsrat Weber, Wetzikon, als Mitglied des Kreisvorstandes.
4. Bericht über den **Stand der Vorberatungen zum neuen Steuergesetze;** Referent: Dr. H. Balsiger, Kreispräsident.
5. **Thesen** der Präsidentenkonferenz **über die Warenvermittlung durch die Konsumvereine und den V. S. K.** (siehe «Schweiz. Kons.-Verein», Nr. 37 vom 11. September 1915, Seite 392 ff.).
   a) Einleitende Erläuterungen;
   b) Diskussion über die Thesen im Einzelnen.
   (Der Kreisvorstand empfiehlt, die Thesen betr. die Verbandsvereine voranzunehmen, d. h. die Aufgaben des V. S. K. erst nach Erörterung der Aufgaben der Vereine zu besprechen; die Referenten werden vom Kreisvorstande bezeichnet. Als Vertreter des V. S. K. wird Herr Nationalrat *B. Jäggi* anwesend sein.)
6. **Unvorhergesehenes.**

Es wird auf folgende Bestimmungen der Statuten des Kreises VII verwiesen:

§ 2. Jeder dem Kreise VII angehörende Verbandsverein ist berechtigt, an die Kreiskonferenz zwei stimmberechtigte Vertreter zu entsenden. Für jedes Tausend seiner Mitglieder stehen ihm zwei weitere, im ganzen jedoch höchstens 18 stimmberechtigte Vertreter zu. Das angefangene Tausend gilt als voll.

Die Vertreter werden von dem Verbandsverein, der sie entsendet, entschädigt.

§ 3. Die Kreiskonferenz hat folgende Aufgaben:

a) Beratung aktueller Fragen der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen; im speziellen: Besprechung von Angelegenheiten volkswirtschaftlicher und rechtlicher Natur, welche die Interessen des Genossenschaftswesens im Gebiete der Eidgenossenschaft oder der Kantone Schaffhausen und Zürich berühren;
b) Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens und Verteidigung der genossenschaftlichen Interessen in ihrem Gebiete (siehe § 7);
c) Austausch der Erfahrungen, die im genossenschaftlichen Betriebe in- oder ausserhalb des Kreises gemacht werden und Besprechung von wichtigen organisatorischen und geschäftlichen Fragen des V. S. K.;
d) Besprechung der Marktlage;
e) Erlass von Vorschriften über die Anlage und Verwaltung der Gelder der Kreiskasse und der Propagandafonds, sowie Ausübung der ihr gemäss den übrigen Bestimmungen dieser Statuten zustehenden Befugnisse.

§ 11. Jedermann, der sich über seine Mitgliedschaft bei einer dem Kreise angehörenden Genossenschaft ausweist, kann mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Kreiskonferenz teilnehmen.

Die Konferenz wird nach dem Mittagessen fortgesetzt.

Die definitive Einladung mit Angabe des Lokals und des Preises des Mittagessens etc. erfolgt in nächster Nummer.

Zürich, den 5. Oktober 1915.

Der Kreisvorstand.

Der Schokoladenkrieg dauert weiter!

Genossenschafter!

Erinnert euch stets daran, dass die Ringherren darauf ausgehen, die Konkurrenz auszuschalten, um nach Belieben schalten und walten zu können. Kauft nur ringfreie Schokolade und Kakao, vor allem die Eigenpackungen Marke „Co-op“ und „Union“ des V. S. K.

Wir empfehlen demgemäss folgende Produkte, die mit der Verbands-Marke versehen sind:

Milch-Schokolade, Haselnuss-Schokolade, Fondant-Schokolade, Crémant-Schokolade, Mandel-Milchschokolade, Schokoladepulver, Milch-Schokoladepulver,



Schokolade mit Füllung
Crème, Praliné, Marzipan, Crèmestengel, Branches m. Haselnuss

Koch-Schokolade Block, Economique, Ménage, Santé

Croquettes Ménage, Milch und Fondant



Kakao, Marke „Union“ und Marke „CO-OP“, **Hafer-Kakao**